

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 07.07.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen
Frau Claudia Andresen
Herr Ulrich Bork
Herr Erland Christiansen
Herr Alexander Damm
Herr Ulrich Herr
Herr Jürgen Huß
Herr Matthias Kummerow
Frau Annemarie Linneweber
Frau Usche Meuche
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Eberhard Schaefer
Frau Elisabeth Schaefer
Herr Peter Schaper
Herr Peter-Boy Weber

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Manfred Manteuffel
Frau Birgit Mertin

Personalrat

Gäste

Herr Dr. Hark Ketelsen, WBV
Herr Christfried Rolufs, WBV
Frau Bartkowski, Wibera AG
Herr Kossyk, Wibera AG

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Kniep-Wahala

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 . Dringlichkeitsantrag aller Wyker Fraktionen, die Vorlage Nr. 001719/1 auf die Tagesordnung zu setzen.
- 2.2 . Bericht des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Streetworker
- 4.2 . Kulturnacht
- 4.3 . Logowettbewerb
- 4.4 . Glockenweihe

- 4.5 . Testkäufe und Befahrensregelungen für Radfahrer in der Fußgängerzone
- 4.6 . "Unser sauberes Schleswig-Holstein"
- 4.7 . Resolution zur CCS-Technologie
- 4.8 . Erneuerung des Rebbelstieges
- 4.9 . Abbruch Minigolfgebäude
- 4.10 . Weltnaturerbe
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 7.1 . Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr
hier: Ideenwettbewerb
Vorlage: Stadt/001719/1
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße
hier:
a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001687/6

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

2.1. Dringlichkeitsantrag aller Wyker Fraktionen, die Vorlage Nr. 001719/1 auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel trägt den Antrag sowie die Begründung für die Dringlichkeit vor.

Daran anschließend findet die Abstimmung über die Dringlichkeit statt.

Der Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig zugestimmt. Die Vorlage 001719/1 wird als Tagesordnungspunkt 7.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

2.2. Bericht des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil

Als Tagesordnungspunkt 14 wird zusätzlich „Bericht des Bürgermeisters“ aufgenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Herr Bork gibt im Anschluss eine persönliche Erklärung ab. Er kritisiert die Äußerung Frau Linnewebers, Herr Liebing habe im Bundestag dem Gesetzentwurf zur CCS-

Technologie zugestimmt. Dies sei nicht korrekt. Die CDU-Fraktion im Bundestag habe den Gesetzentwurf im Bundestag zwischenzeitlich abgelehnt.

Herr Bork bittet für die Zukunft um bessere Sachinformation und ehrliche Politik um konstruktiv arbeiten zu können.

Frau Linneweber erklärt daraufhin, Herr Liebing habe dem Gesetzentwurf in der 1. Lesung sehr wohl zugestimmt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Streetworker

Der Streetworker, Herr Obelgönner, hat gestern seinen Dienst aufgenommen.

Seine Wohnungssituation ist zur Zeit allerdings noch sehr prekär. Er ist notdürftig untergekommen, sucht aber weiterhin nach einer passenden Wohnung für seine Familie.

Herr Obelgönner hat sich am Freitag bei der Jugendeinwohnerversammlung vorgestellt. Diese war leider nicht gut besucht. Nur 4 Jugendliche sind erschienen. Dennoch wurden gute Ergebnisse erzielt. Die nächste Jugendeinwohnerversammlung soll im November stattfinden.

4.2. Kulturnacht

Die diesjährige Kulturnacht war wieder erfolgreich. Es gab mehr Teilnehmer als beim letzten Mal. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich ausdrücklich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

4.3. Logowettbewerb

Der Logowettbewerb geht in die letzte Phase. Von 9 Einsendern wurden 15 Vorschläge unterbreitet. Morgen tagt die Jury und am 15. Juli wird der Preis verliehen.

4.4. Glockenweihe

Am 17.07.2009 findet die Glockenweihe statt. Treffpunkt (15 Uhr) ist auf dem Rathausplatz. Von dort gibt es einen Musikumzug bis zum Glockenturm. Dort wird dann um 16 Uhr die Glocke geweiht.

Die Glocke wurde von den „Lions“ gestiftet. Hinzu kommen die Kosten für die Demontage der alten Glocke und die Montage der neuen Glocke.

Es wird ein Kuchenbuffet zur Verfügung stehen.

4.5. Testkäufe und Befahrensregelungen für Radfahrer in der Fußgängerzone

Das Ordnungsamt hat die Möglichkeit von Testkäufen aus Zeitgründen noch nicht prüfen können.

Hinsichtlich der Befahrensregelungen für Fahrräder in der Fußgängerzone hat Herr Michelsen bezüglich der Widmung Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten. Hier liegt seitens der Kommunalaufsicht noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Bürgermeister Lorenzen macht darauf aufmerksam, dass das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern erst dann möglich ist, wenn die entsprechenden Schilder an den Eingängen zur Fußgängerzone montiert sind.

4.6. "Unser sauberes Schleswig-Holstein"

Bürgermeister Lorenzen gibt den Termin am 27.03.2010 für die Säuberungsaktion im Rahmen von „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ bekannt.

4.7. Resolution zur CCS-Technologie

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass die Resolutionen zur CCS-Technologie nach der letzten Sitzung der Stadtvertretung umgehend versandt wurden. Von Seiten des Landtags (CDU und SSW) sind auch bereits Antwortschreiben eingegangen, die er an die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter weiterleiten werde.

4.8. Erneuerung des Rebbelstieges

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Erneuerung des Rebbelstieges aufgrund der Erhöhung der Kosten von 230.000 € auf 520.000 € abgelehnt. Der Finanzausschuss hat die Bildung eines Straßenmanagements beschlossen, um langfristig zu untersuchen, welche Straßen in welcher Reihenfolge saniert werden sollen.

4.9. Abbruch Minigolfgebäude

Entsprechend des Beschlusses in der letzten Sitzung der Stadtvertretung soll der Abbruch des Minigolfgebäudes bis Ende September erfolgen.

4.10. Weltnaturerbe

Bürgermeister Lorenzen verleiht seiner Freude über die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe Ausdruck. Damit sei ein großer Imagegewinn verbunden.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Von Seiten der Ausschussvorsitzenden wird nichts berichtet.

6. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner liegen keine Fragen vor.

7. Anträge und Anfragen

7.1. Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr hier: Ideenwettbewerb Vorlage: Stadt/001719/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat auf Grundlage der Vorlage Nr. Stadt/001719 am 06.11.2008 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Maßnahme Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr (vorläufiger Arbeitstitel) gefasst. Des weiteren hat sich die Stadtvertretung am 09.05.2009 einstimmig dafür ausgesprochen, einen Ideenwettbewerb zur architektonischen Planung der o. a. Maß-

nahme unter frühzeitiger Beteiligung der Bevölkerung auszuloben.

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, dem Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilungen erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2008) sowie auf die Niederschrift mit Vermerk und Fragenkatalog zur 13. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk am 03.06.2009 hingewiesen.

Die Einschaltung eines externen Wettbewerbsbetreuers wird als unbedingt sinnvoll und zwingend notwendig erachtet. Herr Richter, Richter - Architekten und Stadtplaner, Kiel, (auch Vorprüfer „Realisierungswettbewerb Öömrang Skuul“, Amrum) schätzt die Kosten in Abhängigkeit der Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer und weiterer Rahmenbedingungen auf rd. 12.000 - 15.000 € zuzüglich Preis- u. Anerkennungsgelder in Höhe von rd. 25.000 €. Nach weitergehender Beratung in den städtischen Gremien wird ein detailliertes Angebot eingeholt sowie Preis- u. Anerkennungsgelder ermittelt.

Die politischen Gremien werden um Beratung dahingehend gebeten, die städtebaulich relevanten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Wettbewerbs näher zu definieren oder zu reduzieren, d. h. den Wettbewerb losgelöst von etwaigen Vorgaben absolut ergebnisoffen zu gestalten. Hierzu wird auf die Anlage zur Vorlage Nr. Stadt/001719/1 verwiesen.

Die Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr ist Bestandteil des Projektes „Erschließung des touristischen Erlebnispotentials auf Föhr“. Des weiteren ist die Fußgängerzone Bestandteil des „Wettbewerbes zur ganzheitlichen touristischen Ortsentwicklung Wyk“ (Erlebnissräume gestalten).

Der Bewerberkreis sollte 12 Teilnehmer nicht überschreiten. 5-6 Teilnehmer sollten am Wettbewerb teilnehmen. Der Planbereich wird um den Georg-Reimers-Weg ergänzt.

Die oberste Kostengrenze für das Vorhaben liegt bei 4,1 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Durchführung eines Auslobungsverfahrens zum Ideenwettbewerb „Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr“ (vorläufiger Arbeitstitel).
2. Ein/e WettbewerbsbetreuerIn wird beauftragt.
3. Im Hinblick auf die beigelegte Anlage werden weitergehende Beschlüsse empfohlen.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

10. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße hier:

a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001687/6

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Stand des Planverfahrens

In der Sitzung der Stadtvertretung am 19.03.2009 ist der erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das Planverfahren gefasst worden, nachdem im Rahmen einer ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Änderungen an den Planunterlagen erforderlich geworden waren. Danach ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Ferner ist die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

Im Verlauf der oben beschriebenen Verfahrensschritte sind verschiedene Eingaben und Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen eingegangen, die in der Anlage dargestellt sind (siehe Anlage zur Vorlage).

Seitens der Nachbargemeinden sowie von den Träger öffentlicher Belange sind keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Verschiedene Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben. Weitere Stellungnahmen sind nach Ablauf der Frist eingegangen.

Diese vorgetragenen Gesichtspunkte sind geprüft worden. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, wonach einige Eingaben inhaltlich berücksichtigt, einige teilweise berücksichtigt und einige Gesichtspunkte auch nicht berücksichtigt werden, wie in der Anlage dargestellt.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die Eingaben vorgebracht haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Zu b) Satzungsbeschluss

Die Auswertung der Eingaben und Stellungnahmen hat zu keinen inhaltlichen Änderungen an der Planung geführt. Lediglich redaktionelle Klarstellungen und Ergänzungen sind erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist nach der unter Punkt a) erfolgten Abwägung nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Herr Schmidt geht nochmals kurz auf die im Bau- und Planungsausschuss ausführlich behandelten Eingaben und Stellungnahmen ein.

Über die Punkte a) und b) wird gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 48 und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der neuen Landesbauordnung (LBO) - bisher § 92 der alten Landesbauordnung (LBO) - beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr den Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin